

Einführung des Matrix42 Lizenzmanagement

Hier: Grundlegende Microsoft-Lizenzierung der Desktop-PC's, Notebooks und anderen qualifizierten Endgeräten im pädagogischen Schulnetz

1. Seit November 2016 wird bei 11 2 aktiv ein Softwarelizenz-Management aufgebaut. Der Aufbau eines Lizenzmanagementsystems ist nach aktuellen Recht von hoher Wichtigkeit für die Stadtverwaltung Bochum. Jederzeit können unangemeldet Software-Vertragspartner oder deren Vertreter die Stadt Bochum auf die rechtlich und vertraglich einwandfreie Lizenzierung überprüfen. Je besser die IT-Abteilung auf diese sogenannten Software-Audits vorbereitet ist und vor allem nachweislich die Softwareprodukte lizenzkonform lizenziert hat, desto geringer ist die Möglichkeit von teils kostspieligen Konsequenzen. Neben Strafzahlungen und erheblich kostenintensiveren Straf- bzw. Nachlizenzierungslizenzen ist auch mit einer negativen Publicity zu rechnen. In der Regel wird dabei nicht der zuständige Sachbearbeiter sondern bei Kommunen der Oberbürgermeister und/oder Stadtrat im Focus der Öffentlichkeit stehen.
2. Als Schulträger der Bochumer Schulen ist die Stadt Bochum Ansprech- und Vertragspartner für Softwarehersteller. Ein Software-Audit bei der Stadt Bochum schließt auch immer die Lizenzüberprüfung in den staatlichen Bochumer Schulen mit ein.

Zurzeit befinden sich in den Bochumer Schulen rund 7500 PC's/Notebooks (ohne Server) im pädagogischen Netz, eine erhebliche Ausweitung des Hardwarebestandes versch. Kategorien ist im Rahmen versch. Projekte zur weiteren Digitalisierung der Bochumer Schulen geplant. Alle PC's benötigen in der Regel mindestens ein Betriebssystem und Office-Paket, unter Umständen sind auch Client Access Licens (CAL) für verschiedenen Server notwendig. CAL Lizenzen erlauben die digitalen Zugriffe auf MS- Windows Servern.

Der Hersteller Microsoft bietet nun unterschiedliche Lizenzierungsmöglichkeiten für Schulen an. Die günstigste Lizenzierungsart ist der FWU 3.0-Rahmenvertrag für Lehrereinrichtungen. Die Lizenzierung basiert auf der Anzahl der Mitarbeiter (Lehrer), egal wie viele Desktop-PC's, Notebooks oder andere berechnete Basisgeräte in den Schulen vorhanden sind. Hiermit wird den Bochumer Schulen neben der flächendeckenden Bereitstellung einer Büroapplikation Microsoft Office Prof. inkl. Cloud-Funktionen, versch. Zugriffslizenzen (sog. CAL) für verschiedene Dienste (z.B. Windows Server-CAL's) als auch das Recht auf qualifizierten Endgeräten (also Endgeräten wie z.B. Desktop-PC's oder Notebook's mit einem vorhandenen Betriebssystem WIN 7 Prof., WON 8 Prof., WIN 8.1 Prof. oder WIN 10 S) auf die aktuellste WIN 10 Pro Education kostenlos upzugraden. Da die Umstellung der Betriebssysteme < WIN 10 zu großen Teilen noch in der Abwicklung und somit nicht abgeschlossen ist, bedeutet dies eine nicht unerhebliche Kosteneinsparung, Vereinfachung und Beschleunigung dieser Maßnahme, da abhängig von der Vertragsform alle beziehbaren SW-Produkte aus dem FWU 3.0-Vertrag über einen einheitlichen und zentral verwalteten Lizenzkey betanct werden könnten.

Durch die so vereinfachte Lizenzverwaltung wird der Administrationsaufwand gering gehalten und das Risiko einer Fehllizenzierung geht gegen Null, da die Lizenzen pauschal auf allen PCs, Notebooks usw. eingesetzt werden können. Als besonderen Benefit der FWU-Lizenzierung ist die „Work at Home“ Nutzung für Schüler und Lehrer gegen eine geringe Verwaltungspauschale zu sehen.

Der Ratsausschuss für Schule und Bildung hat der Vorlage 2018730 für die grundsätzliche Umsetzung der Microsoft-Lizenzierung und der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Wirtschaftsjahr zugestimmt, eine Mittelbereitstellung im 1. Quartal 2019 hat inzwischen stattgefunden.

3. Für den Einsatz von Softwarelösungen sind die Vorgaben der DSGVO zu beachten, wenn und soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, darunter fallen eben auch Produkte des Herstellers Microsoft (WIN 10 Pro EDU ggf. Cloud-Lösungen), deren Einsatz in Bochumer Schulen geplant ist. Entsprechende beratende Hinweise und Vorgespräche zwischen Amt 40, Amt 11 IT und der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bochum als Schulträger sind im Vorfeld erfolgt. Zur Nutzung von WIN 10 gibt es aktuell eine Handreichung der Datenschutzkonferenz, deren Beachtung wird empfohlen. Leider gibt es für den Einsatz von Microsoft Office Prof. (inkl. der als Cloud-Lösung) keinen allgemeingültigen Handlungsrahmen für die DSGVO-konforme Umsetzung, so dass vor dem produktiven Einsatz in den Schulen müssen entsprechende Szenarien vom federführenden und projektumsetzenden Schulverwaltungsamt mit Unterstützung Dritter wie zum Beispiel durch das Bildungsportal NRW und/oder der LDI NRW (ggfs. auch unter Beschaffung und Nutzung von Zusatztools) und der engen Begleitung durch den Datenschutzbeauftragten der Schulen noch final eigenverantwortlich ausgearbeitet werden müssen.

Von den Datenschutzbeauftragten der Länder gibt es zum Thema „Einsatz von Office 365 ProPlus“ (was eine cloud-basierte-Ausführung ist) aktuell keine Handlungsempfehlung zur Umsetzung, lediglich der hessische Datenschutzbeauftragte hat mit Pressemitteilung vom 07.08.2019 Bezug zu der Problematik genommen. Demnach

- Werden Cloud-Anwendungen z.B. des Büropaketes Office 365 ProPlus, die bereits erworben wurden, angepasst geduldet (hierbei muss die Übermittlung jedweder Art von Diagnosedaten unterbunden werden). Die Versionsnummer muss hierbei 1904 oder höher sein.
- Schulträger oder Schulen, bei denen der Lizenzerwerb vor Juli 2019 haushaltsrechtlich gesichert war oder durchgeführt wurde, können sich auf ein vorübergehendes Zugeständnis auf Basis von „Vertrauenserwägungen“ berufen, die eingesetzte Versionsnummer muss per Produktupdate entsprechend auf die Version 1904 oder höher upgedatet werden.

Im Rahmen der beratenden Funktion durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum und seitens 11 IT werden für die Umsetzung der geplanten Maßnahme beispielhaft ebenfalls empfohlen/vorausgesetzt

- Nicht notwendige Connected-Services sollten nicht genutzt werden, um so den Datenfluss zu minimieren.
- Alle datenschutzrechtlichen Konfigurationsmöglichkeiten der Produkte und Dienste, soweit technisch möglich, möglichst zu nutzen, insbesondere ist die Option personenbezogene Daten der Nutzer zur „Verbesserung von Office“ an Microsoft zu senden, in dem ausgerollten Office soweit als möglich zu deaktivieren.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten an Schulen sollte nicht unter Anwendung des Büropaketes Office 365 ProPlus erfolgen.
- Dass die Nutzung der Büroapplikation allein und ausschließlich für den pädagogischen Bereich geplant ist und nicht im Sekretariatsbereich der Schulen eingesetzt werden darf (also nicht auf Endgeräten, die über den FWU-Vertrag für das Verwaltungsnetz in den Schulen lizenziert sind).
- Ausarbeitung eines DSGVO-Aktionsplans für die Einführung von Office als Cloud-Version

Für die beschaffungstechnische Umsetzung sind versch. Modelle möglich. Diese Modelle müssen neben der Wirtschaftlichkeit auch die praktische Umsetzung berücksichtigen. Hierbei kommt bei der FWU 3.0 Vertragsgestaltung wie folgt in Betracht:

- Variante 1 Desktop-Education; diese Variante beinhaltet neben einer lokal installierbaren Büroapplikation MS Office 20xx-Version, versch. Zugriffs-CAL's und das OS WIN 10 Pro EDU-Lizenz) auch das Nutzungsrecht von Office 365 ProPlus für Schüler und Lehrer auf bis zu 15 weiteren Geräten im Privatgebrauch für die Dauer der Schulzugehörigkeit.
- Variante 2 Microsoft Office 365 Education; diese Variante beinhaltet neben einer auch lokal installierbaren Büroapplikation Office 365 ProPlus auch die entsprechende Cloud-Version (wahlweise), versch. Zugriffs-CAL's und das OS WIN 10 Pro EDU-Lizenz auch das Nutzungsrecht von Office 365 ProPlus für Schüler und Lehrer auf bis zu 15 weiteren Geräten im Privatgebrauch für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

- Variante 3 Microsoft 365 Education; diese Variante beinhaltet neben einer lokal installierbaren Büroapplikation Office 365 ProPlus auch die entsprechende Cloud-Version (wahlweise), versch. Zugriffs-CAL's und das OS WIN 10 Pro EDU-Lizenz auch das Nutzungsrecht von Office 365 ProPlus für Schüler und Lehrer auf bis zu 15 weiteren Geräten im Privatgebrauch für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Des Weiteren kommen bei diesem Modell kostenneutral weitere Enterprise Mobility + Security-Funktionen hinzu. Hierbei kann über das Microsoft 365 Security-Center in Kombination mit dem Microsoft Compliance-Center zentral, detaillierter und einheitlich auf eine einheitliche Verwaltung von Microsoft 365-Diensten zugegriffen werden. Auch ist hier ein Rollout via MAK/KMS über ein VLSC-Center für alle Schulen mit Einräumung von entsprechenden Rechten für die dezentrale Verwaltung in den Schulen möglich.

Aufgrund der beschriebenen Szenarien wird auf Grund der darin beschriebenen Vorteile eine Vergabe auf Basis der Variante 3 durchgeführt, Angebote wurden von unserem durchführenden und alleinberechtigten Microsoft EA-Partner Cancom lediglich für die Varianten 1 und 3 angefordert.

Die Kosten für die Einführung der Microsoft-Lizenzierung im beschriebenen Umfang beläuft sich bei Variante 3 auf insgesamt **213.876,37 Euro netto / 254.512,88 Euro brutto pro Jahr.**

Hinweis: Das FWU 3.0 Lizenzprogramm ist grundsätzlich nur ein Mietmodell mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf

- 3484 x MS FWU Microsoft 365 auf Mietbasis (inkl. Teacher-Use-Benefit) mit einer Jahresrate von 60,78 Euro netto (die Anzahl basiert auf der von Amt 40 für 2019 gemeldeten Vollzeitmitarbeiterzahl in den Schulen)
- 42477 x MS FWU Microsoft 365 auf Mietbasis für das Student-Use-Benefit mit einer Jahresrate von 0,05 Euro netto (die Anzahl basiert auf den von Amt 40 für 2019 gemeldeten Schülerzahl in den Schulen)

Mittel für die beschriebene Maßnahme stehen bei Amt 40, SK 525512, PSP 1.21.02.01.11, zur Verfügung.

Weitere Aufwände für die technische und organisatorische Aufwände unter Begleitung der Fa. Cancom sind noch einzuplanen, abschließende Gespräche mit der Fa. Cancom laufen aktuell noch, ausreichende Haushaltsmittel hierfür stehen ebenfalls zur Verfügung. Hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Beauftragung.

4. Auftrag B 1.802.962 zur Unterschrift vorbereiten
5. Amt 40 – zur Mitzeichnung *15.11.19*
6. Amt 11 2 – Frau Hermesmeier zur Kenntnis *18.11.19*
7. Amt 11 – Frau Werthmann-Grossek zur Mitunterschrift *22.11.19*
8. Dez. III – Herr Kopietz zur Unterschrift **22. Nov. 2019**
9. Per Mail dem Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Vorprüfung übersandt
10. Wiedervorlage bei Eingang der Rechnung und anschl. z.d.A (Bearb.-Nr. 10384)

Vor-Geprüft
29.11.2019

Rechnungsprüfungsamt
Fabian Blondeel

Dietmar Dietrich

Stadt Bochum 11 44777 Bochum

CANCOM GmbH
Fuggerstraße 1d
04158 Leipzig

0341 / 240455-7099
behoerden@cancom.de

Auftrag : B 1.802.962
Durchschrift Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, die Lieferungen bzw. Leistungen gem. beiliegendem Leistungsverzeichnis frei Liefer- bzw. Verwendungsstelle auszuführen. Es gelten die Lieferbedingungen der Stadt Bochum, die mit der Annahme oder Ausführung des Auftrages Vertragsbestandteil werden.

Liefer-/Verwendungsstelle:
Amt für Personalmanagement,
Informationstechnologie und Organisation
Bereich IT, TR -Zimmer E.4.230-, Hr. Hecker
Hans-Böckler-Straße 19
44787 Bochum

Auftragsausführung:
nach Vereinbarung
Betreff :
40VNetz-10400 #10384, FWU 3.0 für BO-Schulen,
Mittel 40

Auftragssumme netto:	213.881,37 EUR
abzgl. Rabatt :	0,00 EUR
zzgl. MWSt :	40.637,46 EUR
Auftragssumme incl. MwSt:	254.518,83 EUR

Zahlungsbedingung : netto, 30 Tage

Geben Sie bitte bei Rechnungsstellung meine **Auftragsnummer** an, damit Ihre Rechnung zügig bearbeitet werden kann. Senden Sie Ihre Rechnung bitte in doppelter Ausfertigung unter Beifügung des Liefernachweises direkt an obengenannte Anschrift, sofern im Leistungsverzeichnis keine andere Rechnungsanschrift angegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sebastian Kopietz

22. Nov. 2019 / III

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elke Werthmann-Grossek

Der Oberbürgermeister

Amt für Personalmanagement,
Informationstechnologie und Organisation
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Herr Dietmar Hecker
Zimmer
Tel 0234/910 1308
Fax 0234/910 79 1308
hecker@bochum.de
<http://www.bochum.de/amtsblatt>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Antwort
bitte angeben)

18 11

15. November 2019

Anlage:

lfd-Nr.	Bezeichnung der Lieferungen bzw. der Leistungen - ggf. auf besonderer Anlage -	Menge und Einheit	Preis je Einheit EUR	Gesamtpreis EUR
1	Einführung der zentralen Microsoft-Lizenzierung mittels FWU 3.0 in den	1,00 STCK		
2	Bochumer Schule.	1,00 STCK		
3	MS FWU Microsoft 365 mit Teacher Benefit Jahresmietpreis / Vollzeitmitarbeiter	3.484,00 STCK	60,780000	211.757,52
4	MS FWU Microsoft 365 Student Benefit Jahresmietpreis / Schülerzahl	42.477,00 STCK	0,050000	2.123,85
Auftragssumme netto:				213.881,37 EUR

GKZ	HJ	Haushaltstelle/Kostenstelle	E.-Schl.	Jahr Kw.	U-Konto, Nr. = U-Konto, Nr. = (für weitere U-Kto. bitte Anlagen beifügen)
	2019	*			
Auftragssumme		davon auf Lfd. Ansatz		davon auf VE	davon auf HAR (-9)
254.518,83					
Auftragsdatum	Auftrags-Nr.	Empfänger-Nr.		Erstauftrags-Nr.	Jahr auf VE Veranschl.
15.11.2019	B 1.802.962				
Bemerkungen (max. 21 Stellen)			Eingang Mittelbindung	Mittelbindung	Handzeichen, Datum